

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 9

Artikel: Neue Wege in der Berufsausbildung : die soziale Lehre als Modellprojekt der sozialen Grundausbildung
Autor: Bergmann, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege in der Berufsausbildung

DIE SOZIALE LEHRE ALS MODELLPROJEKT DER SOZIALEN GRUNDAUSBILDUNG

Von Patrick Bergmann

Als Beitrag zur Integration der Sozialausbildungen in das nationale Berufsbildungssystem hat im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT Anfang Mai 2001 das provisorische Ausbildungsreglement für die Soziale Lehre erlassen und die beiden Pilotkurse mit Start im August 2001 bewilligt.

Durch das Projekt Ausbildung Soziale Lehre sollen zwei Modelle sozialer Grundausbildungen, bestehend sowohl aus einer betrieblichen als auch einer schulischen Bildung, gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) erprobt werden. Das Projekt will das Berufsangebot für Jugendliche erweitern, steht damit doch erstmals eine dreijährige Lehre im sozialen Bereich zur Verfügung, die direkt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit begonnen werden kann. Dadurch soll eine Lücke in der sozialen Bildungsstruktur geschlossen werden. Die Ausbildung soll unter anderem den Nachweis liefern, dass eine Lehre im sozialen Bereich auch für sehr junge Menschen, die direkt von der Schule kommen, möglich ist. Soziale Ausbildungen für Erwachsene werden durch diese Öffnung für Jugendliche nicht tangiert. Das Konzept sieht vor, dass einerseits im Alltag des Lehrbetriebs die notwendigen sozialen Kompetenzen, die betreuenden, pflegenden und hauswirtschaftlichen Fertigkeiten erworben und gefestigt werden, und andererseits das nötige Fachwissen sowie die Allgemeinbildung an der Berufsschule im Blockunterricht vermittelt werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Lernenden von den Lehrmeistern und der Berufsschule gemeinsam begleitet und so in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden.

Zwei verschiedene Ausbildungsmodelle

Im Ausbildungsreglement wird definiert, dass «Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Lehre Menschen betreuen, pflegen und begleiten, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen. Sie arbeiten in einer Institution im Sozial- und/oder Gesundheitsbereich oder in einem privaten Haushalt. In ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden sich soziale Unterstützung und Betreu-

ungsaufgaben mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen.»

Angeboten werden zwei unterschiedliche Modelle: Das generalistische Ausbildungsmodell befähigt die Absolventinnen zur Betreuung und Begleitung von Kindern, Betagten, Menschen mit Behinderungen und unterstützungsbedürftigen Personen im privaten Umfeld. Sie arbeiten in Heimen, Tagesstätten, Sonderschulen und privaten Haushalten. Die Berufsbezeichnung dafür lautet Sozialagogin. Das aufgabenorientierte Ausbildungsmodell befähigt die Absolventen zur vertieften Betreuung und Pflege in einem spezifischen Arbeitsbereich, das heisst also in der Betagtenbetreuung. Dementsprechend lautet die Berufsbezeichnung in diesem Fall Betagtenbetreuer.

Gemäss Auskunft der Projektverantwortlichen war die Nachfrage sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch der interessierten Ausbildungsinstitutionen gross. Insbesondere die Ausbildung zur Sozialagogin spricht junge Menschen – die Frauen sind bei beiden Modellen wesentlich stärker vertreten – offensichtlich an. Es scheint also den breit gefächerten Lernbedürfnissen wie auch dem Entwicklungsstand vieler Jugendlicher zu entsprechen, die Möglichkeit zu haben, eine Basisausbildung in Betreuung und Begleitung zu absolvieren, ohne sich jedoch schon zu Beginn für einen spezifischen Bereich entscheiden zu müssen.

Lehrlinge dokumentieren Ausbildung

Bei der Auswahl der Lehrbetriebe stand im Vordergrund, dass sie die notwendigen Möglichkeiten mitbringen, um die Lernziele gemäss Ausbildungsauftrag einzuüben. Weitere Voraussetzung war die Benennung einer Ausbildungsverantwortlichen mit einer entsprechend anerkannten Berufsausbildung und

mindestens zweijähriger Berufspraxis durch die Ausbildungsstätte sowie die Teilnahme an einem Lehrmeisterkurs. Für die Ausbildung der Lehrlinge im Betrieb werden verschiedene Instrumente eingesetzt. So sind beispielsweise regelmässige, geplante Besprechungen zwischen Lehrling und Ausbildungsperson ein wichtiger Bestandteil während der gesamten Ausbildungszeit.

Für die Lehrlinge wurden zwei Instrumente zur Dokumentation von Ablauf und Inhalt der Ausbildung geschaffen: Zum einen ist dies der Arbeitsordner, der die Unterlagen zur Ausbildung sowie Berichte über das Gelernte enthält. Der Auszubildende gestaltet den Ordner selbst, er soll ihm einerseits ein Nachschlagewerk und andererseits ein Mittel zur Kontrolle über den Ausbildungsverlauf sein. Unter anderem hat der Lehrling pro Semester zwei Arbeitsberichte, die – neben der Vernetzung von Praxis und Theorie – der bewussten und systematischen Förderung der beruflichen Handlungskompetenz dienen, zu verfassen. Gleichzeitig ist der Arbeitsordner eine wichtige Ausbildungshilfe für die verantwortliche Ausbildungsperson. Durch die regelmässige Kontrolle mit dazugehöriger Kritik und Ergänzung können so Lücken und eventuell vorhandene Überforderungen innert nützlicher Frist erkannt und behoben werden.

Das zweite Instrument ist das Lerntagebuch, welches in erster Linie für die Reflexion der eigenen Arbeit gedacht ist. Es soll dem Lehrling dabei helfen, sich mit der eigenen Tätigkeit auseinander zu setzen, das bewusste Arbeiten gezielt zu fördern und die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis aktiv und eigenverantwortlich zu entwickeln. Das Tagebuch kann sehr individuell und frei geführt werden. Abgesehen von gesammelten Erfahrungen und Überlegungen im Berufalltag kann es auch aufgetauchte Fragen, die anlässlich der nächsten Besprechung mit der Ausbildungsperson thematisiert werden sollen, enthalten.

Die wichtigsten Fakten zur Sozialen Lehre sowie einige Stellungnahmen der Projektleiterinnen haben wir bereits in der Ausgabe 6/2001 ab Seite 326 veröffentlicht. ■